

M

S a t z u n g

über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Orts-  
gemeinde Merzweiler

vom 18. Nov. 1976.

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz  
in der Fassung vom 14.12.1973 in Verbindung mit § 58 Abs. 4  
des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 14.7.1953  
wird folgende Satzung erlassen, die nach ~~Überprüfung~~ <sup>Genehmigung</sup> durch  
die Kreisverwaltung Kusel veröffentlicht wird:

§ 1

Der § 10 Abs. 3 des Flurbereinigungsplanes vom 13.9.1974  
wird wie folgt geändert:

Die Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges (Holzabfuhrweges)  
"Am Ofen", Parz. 76 in Flur 3, nach dem Flurbereinigungs-  
plan wird aufgehoben. Der Weg wird nicht mehr für die Holz-  
abfuhr aus dem Gemeindewald Merzweiler benötigt. Er wird  
eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.  
Die entgegenstehenden Bestimmungen des § 10 Abs. 3 Flurbere-  
reinigungsplan vom 13.9.1974 treten zum gleichen Zeitpunkt  
außer Kraft.

Merzweiler, den 18. Nov. 1976



*[Handwritten signature]*  
Ortsbürgermeister -